

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium: Werkausschuss VG
und
Ausschuss für Umwelt und
Klimaschutz VG (NUR TOP 1)

Sitzung am: 06.12.2023

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses der
Verbandsgemeinde, Naheweinstraße 80,
55450 Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 17:30 - 19:00 Uhr

-
1. ☒ öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 9 ☐ nichtöffentliche Sitzung von TOP bis
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Werkausschusses
☒ beschlossen (s. Anl. 3 „Vor Eintritt i.d.TO“) ☐ nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1 - 12, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 5, 6, 7
mehrheitlich: „Vor Eintritt in die Tagesordnung“
10. Anlagen zu TOP: 1, 2, 3, 5

Datum: 19.12.2023

Vorsitzender

Schriftführer

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Werkausschuss VG und Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz VG
Vorsitzender:	Bürgermeister Michael Cyfka
Sitzungstag:	06.12.2023
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 19:00 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

AUSSCHUSSMITGLIEDER Werkausschuss

Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Wirth, Udo	X			
Sinß, Petra	X			
Denker, Anke	X			
Ruhl, Achim	X			
Schwarz, Jürgen	X			
Gutenbergberger, Daniel	X			
Fröba, Tim	X			
Murschall, Egon	X			
Trödel, Oliver		X		
Kreuels, Susanna			X	
Antes, Claus	X			bis 18.38 Uhr (Ende TOP 3)
Schwanke, Torsten	X			
Kreuzer, Marcel		X		
Kruskop, Werner	X			
Beratendes Mitglied Werkleiter Schimkus, Michael, zgl. Schriftführer	X			
Beratendes Mitglied Wagner, Oliver	X			
Beratendes Mitglied Faier, Patrick	X			
Beratendes Mitglied Spiegel, Volker	X			
Beratendes Mitglied Hermes, Yvonne		X		

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste Beigeordnete Stern, Elke	X			
2. Beigeordneter Dapper, Claus-Werner	X			bis 18.45 Uhr (TOP 5)
3. Beigeordneter Dr. Coutandin, Jochen	X			

AUSSCHUSSMITGLIEDER Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz **(NUR TOP 1)**

Montigny, Joachim	X			
Kuntze, Hartmut	X			
Rehn, Gerhard			X	
Baritz, Matthias	X			
Heckmann, Tobias	X			
Palmes, Desiree	X			
Freund, Anne	X			
Markovic, Tim		X		
Lemmer, Ellen	X			
Paulus, Sigrid			X	
Lahham, Said			X	
Lanz-Wagner, Rainer	X			

Herr Michalik, Hüffelsheim

Ortsbürgermeisterin Hölz, Dorsheim, Fraktionsvorsitzende FDP VG-Rat

Ortsbürgermeister Stern, Windesheim

Herr Hegemann, VG-Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen

Frau Stempel, Alina, Klimaschutzmanagerin

TAGESORDNUNG

Gremium:	Werkausschuss VG Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz VG
Sitzungstag:	06.12.2023
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 19:00 Uhr

1. Abwasserwiederverwendung, Abwärmerückgewinnung, innovative PV-Anlagen;
Vortrag der Herren Michalik und Mohn;
Antrag der FDP-Fraktion
2. Zuschuss für den Bau von privaten Regenwasserspeichern;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
3. Entwicklung einer "klimaangepassten" Niederschlagswassersatzung;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4. Zwischenbericht zum 30.09.2023
5. Vorberatung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024
6. Beratung über die Beitrags- und Entgeltsätze für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2024
sowie die Erhebung von Vorausleistungen
7. Bestellung eines Abschlussprüfers
8. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten
9. Mitteilungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Dem Antrag von Ausschußmitglied Ruhl, Punkt 2 mangels Zuständigkeit des Werksausschusses von der Tagesordnung abzusetzen mit der von Ausschußmitglied Denker ergänzten Beantragung der Verweisung dieses Antrages in den Haupt- und Finanzausschuß wurde mehrheitlich bei 1 Gegenstimme sowie 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschlussvorlage öffentlich	2023/VG/0127
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (zur Kenntnis)	06.12.2023	1

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Abwasserwiederverwendung, Abwärmerückgewinnung, innovative PV-Anlagen;
Vortrag der Herren Michalik und Mohn;
Antrag der FDP-Fraktion

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 13.09.2023 beschlossen, den in der Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion in einer gemeinsamen Sitzung von Werkausschuss und Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu behandeln.

Die Herren Michalik und Mohn werden ein Konzept zur Abwasserwiederverwendung, Abwärmerückgewinnung sowie den Einsatz innovativer PV-Anlagen vorstellen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				Klimacheck: ☐	
☒ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 24.11.2023		durch:			
Gesehen:					
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☐	Ja Nein Enthaltung		☐	☐

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 06.12.2023

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Abwasserwiederverwendung, Abwärmerückgewinnung, innovative PV-Anlagen;
Vortrag der Herren Michalik und Mohn;

Herr Michalik, Rasenexperte aus Hüffelsheim, erläuterte anhand einer Präsentation Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Wasser aus dem Ablauf einer Kläranlage für Bewässerungsmaßnahmen und damit der indirekten Wiederaufbereitung zum Grundwasser.

Mit Hilfe einer weiteren Aufbereitungsstufe (Ultrafiltration), die seinen Ausführungen nach der sog. 4. Reinigungsstufe im Kläranlagenbetrieb gleichzusetzen ist, könnte Ablaufwasser für Bewässerungszwecke gewonnen werden. Damit würden Einleitmengen reduziert, Kosten gespart und nachhaltig zur Grundwasserneubildung beigetragen werden.

Das gefilterte Wasser wird über geeignete Transportwege zur Infrastruktur gebracht, die das Wasser ausbringen und verteilen kann. Überschüssiges Wasser versickert nach und nach in tiefere Schichten, wird durch den natürlichen Weg gefiltert und erreicht wieder das Grundwasser.

In der sich anschließenden Diskussion wurden verschiedenen Fragen erörtert und von Herrn Michalik beantwortet.

Die Präsentation wurde zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Beschlussvorlage öffentlich	2023/VG/0128
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (beschließend)	06.12.2023	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Zuschuss für den Bau von privaten Regenwasserspeichern;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Begründung:

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, eine Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Zisternen zu erstellen. Die Rückhaltung von Regenwasser wäre nach dem Hochwasservorsorgekonzept eine Möglichkeit, Schäden zu mindern. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Auf Beschluss des Verbandsgemeinderates wurde der Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, den Haupt- und Finanzausschuss und den Werkausschuss verwiesen.

Der Werkausschuss ist für diese Thematik nicht zuständig.

Die Nutzung von Regenwasser ist wünschenswert.

Die Errichtung und Nutzung von Zisternen berührt weder den direkten Aufgabenbereich der Werke noch hat dies nennenswerte Auswirkungen auf die Vorhaltung und Nutzung der Entwässerungseinrichtungen. In Bezug auf die Verwendung von Regenwasser besteht kein Anschlusszwang,

Die Nutzung einer Zisterne ist auch nicht im Sinne einer geordneten Abwasserbeseitigung erforderlich.

Die Werke werden keinen Zuschuss zum Zisternenbau (aufgabenfremd) zahlen, noch die für eine Bezuschussung geforderten Grundlagen ausarbeiten.

Falls der Verbandsgemeinderat dem Antrag zustimmt, hat die VG aus allgemeinen Deckungsmitteln die Zuschüsse zu finanzieren.

Anlage

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis. Wegen fehlender Zuständigkeit erfolgt keine Beschlussfassung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☒ siehe Folgeseite				Klimacheck: ☐	
Ausgearbeitet am: 24.11.2023		durch:			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐	

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 06.12.2023

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Zuschuss für den Bau von privaten Regenwasserspeichern;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vor Eintritt in die Tagesordnung auf mehrheitlichen Beschluss (bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung) von der Tagesordnung abgesetzt und in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

(öffentlich) Beschlussvorlage öffentlich	2023/VG/0129
---	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (zur Kenntnis)	06.12.2023	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Entwicklung einer "klimaangepassten" Niederschlagswassersatzung;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Begründung:

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass der Verbandsgemeinderat die Verwaltung bzw. die Werke beauftragt, eine klimaangepasste Niederschlagswassersatzung für das gesamte Verbandsgemeindegebiet zu entwickeln. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Auf Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 12.10.2023 wurde der Antrag zur Beratung in den Werkausschuss verwiesen.

Die in diesem Antrag getätigten Ausführungen sind nur bedingt geeignet, eine Zuständigkeit der Werke im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung zu erkennen.

Da Niederschlag bekanntlicherweise nicht nur auf Siedlungsflächen anfällt, stehen für die Außengebiete die Kommunen in welcher Form auch immer, etwa im Rahmen der Erstellung und Umsetzung von Hochwasserschutzkonzepten in der „Pflicht“, Niederschlagswasser zurückzuhalten und über geeignete Flächen zur Versickerung zu bringen.

Hier sind die Werke zunächst einmal außen vor.

Bleiben die kanalisierten Ortslagen. Die Verpflichtung des Abwasserbeseitigungspflichtigen nach § 58 Abs. 1 Ziffer 2 LWG zur nachrangigen Übernahme von Niederschlagswasser bedeutet auch die Vorhaltung der dafür notwendigen Infrastruktur.

Zur Umsetzung entwässerungstechnischer Vorgaben reichen die Bestimmungen der Allgemeinen Entwässerungssatzung aus (§§ 5 Abs. 5, 16).

Diese Bestimmungen sind aber immer im Zusammenhang mit der Vorhaltung einer Entwässerungsmöglichkeit und dem Umfang der tatsächlich möglichen Nutzung dieser Einrichtung zu sehen.

Der Erlass einer Satzung nach § 58 Abs. 2 LWG außerhalb des eben genannten Zusammenhanges (Einrichtung zur Abwasserbeseitigung) um den Grundstückseigentümern im Verbandsgemeindegebiet weitergehend vorzugeben, in welcher Weise diese das Niederschlagswasser zu bewirtschaften haben ist halten wir bezüglich der Durchsetzung der damit verbundenen Maßnahmen für rechtlich bedenklich.

Dies ist jedenfalls keine Aufgabe der Werke außerhalb des Zusammenhangs mit der Abwasserbeseitigung.

Zusätzliche Personal- und Verwaltungskosten, die mit Durchführung der Aufgaben nach einer solchen Satzung entstehen sind unabhängig von der organisatorischen Zuordnung von der Verbandsgemeinde zu tragen.

Zu den angesprochenen „finanziellen Entlastungen“ soweit mit der Niederschlagswasser-bewirtschaftung Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung betroffen sind:

Der Hinweis auf größeren Investitionsaufwand in die Abwasserinfrastruktur bedingt durch Starkregenereignisse ist auch in Bezug auf die mit dem Antrag verfolgte Absicht nicht plausibel. Die Infrastruktur kann wirtschaftlich und auch technisch nicht darauf ausgelegt werden, jedwedes Starkregenereignis zu fassen und auch abzuleiten.

Zur Schaffung von Anreizen zur Entsiegelung und Abhängung befestigter Flächen durch eine finanzielle Entlastung (und damit Kostenverschiebung) bleiben nur entsprechende Regelungen in der Entgeltsatzung.

Bau und Unterhaltung der notwendigen Infrastruktur werden von den Entgeltpflichtigen in Form von Gebühren und Beiträgen finanziert, deren Höhe im Verbandsgemeindegebiet einheitlich ist. Eine Differenzierung der Entgeltsätze nach Gebieten der Ortslagenbereiche, in denen eine Versickerung möglich, teilweise möglich oder nicht möglich ist, ist nicht zulässig.

Zum wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser:

Dieser wird grundsätzlich nach einem die mögliche Nutzung berücksichtigenden Maßstab berechnet. Ist das Einleiten durch den Einrichtungsträger oder mit dessen Zustimmung flächenmäßig teilweise ausgeschlossen, wird die Abflussfläche entsprechend verringert.

Diese Regelung ist in den Entgeltsatzungen Langenlonsheim und Stromberg bereits vorhanden.

Zu den Gebühren:

Schmutzwassergebühr:

Um Anreize für ein umweltschonendes Verhalten zu bieten ist eine finanzielle Entlastung möglich, wenn über eine Satzungsregelung bestimmt wird, dass Niederschlagswasser, das als Brauchwasser verwendet und eingeleitet wird, bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr unberücksichtigt bleibt (zulässig nach § 7 Abs.1 KAG).

Niederschlagswassergebühr:

Der entstehende Verwaltungsaufwand wäre durch zusätzliches Personal abzudecken und bringt kostentechnisch keine Einsparung.

Die abflusswirksame Fläche eines Grundstückes muss ermittelt und mit einer durchschnittlichen Regenmenge (?) multipliziert werden, um eine fiktive m³-Menge zu erhalten, die mit einem festzulegenden Gebührensatz multipliziert wird. Welche Fläche ist abflusswirksam?

Oder:

Es müsste die tatsächliche Abflussmenge des Regenwassers permanent gemessen werden. Jeder Grundstückseigentümer wäre gehalten, eine Messeinrichtung an einer für Ablesungen und Kontrollen zugänglichen Stelle auf dem Grundstück so zu

installieren, dass gewährleistet ist, dass tatsächlich nur Regenwasser vor der Einleitung in die Kanalisation gemessen wird.

Außer, dass dies eine kostspielige Angelegenheit ist, ist die Praxistauglichkeit nicht gegeben.

Auf welcher Grundlage soll die Installation gefordert, von wem überprüft und abgelesen werden. Wenn der Grundstückseigentümer selbst ablesen soll, dies aus welchen Gründen auch immer unterbleibt, muss die Einleitmenge geschätzt werden. Grundlage?

Die Kosten für die Vorhaltung der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen (Mischsystem, Oberflächenwasserkanal bei Trennsystem) sind von den Entgeltpflichtigen zu übernehmen. Die Kosten werden nur verschoben. Bei Einführung der Niederschlagswassergebühr wäre der Preis pro m³ entsprechend hoch. Wird weniger eingeleitet, umso höher.

Wobei folgende Ausführungen bezweifelt werden: Zitat aus dem Antrag: „kann rechtssicher und kostengünstig mittlerweile über anerkannte Analysen von Fernerkundungsdaten (?) die jeweilige Abgabe pro Grundstück festgesetzt und auf Antrag (z. B. einfacher Nachweis zur Entsiegelung einer Grundstücksfläche) entsprechend angepasst werden.“

Zurück von der Kostenseite und den angeblichen „finanziellen Entlastungen“:

Offensichtlich sind Bündnis 90/Die Grünen der Auffassung, jedem Grundstückseigentümer im Verbandsgemeindegebiet vorschreiben zu wollen, wie dieser mit dem Niederschlagswasser umzugehen hat. Dies halten die Werke nicht nur für rechtlich äußerst bedenklich, dies kann auch als weitere Bevormundung des Bürgers und Ausuferung von Regelungs –und Regulierungsbestrebungen verstanden werden.

Anlage

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Antrag abzulehnen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☒ siehe Folgeseite					Klimacheck: ☐	
Ausgearbeitet am: 24.11.2023		durch:				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja 6 Nein 6 Enthaltung 1			Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 06.12.2023

Top: 3 (öffentlich)

Betreff:

Die Vertreter von Bündnis90/Die Grünen erläuterten den Antrag und kritisierten in diesem Zusammenhang die Beschlussvorlage der Verwaltung.

In der sich anschließenden Diskussion beantragte Ausschussmitglied Fröba das Ende der Debatte mit Abstimmung zum Antrag.

Der Vorsitzende ließ daraufhin über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen, dem mit 8 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt wurde.

Im Anschluss stellte der Vorsitzende die Empfehlung, den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht anzunehmen zur Abstimmung. Mit 6 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wurde dieser Empfehlung aufgrund Stimmengleichheit nicht zugestimmt.

Damit geht dieser Antrag zurück in den Verbandsgemeinderat.

Beschlussvorlage öffentlich	2023/VG/0130
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (zur Kenntnis)	06.12.2023	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Zwischenbericht zum 30.09.2023

Begründung:

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg sind der Bürgermeister und der Werkausschuß zum 30.09. eines jeden Jahres über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Der zum 30.09.2023 für die jeweiligen Teilbereiche erstellte Zwischenbericht ist zur Information als Anlage beigefügt.

Anlage

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuß nimmt den Bericht zum 30.09.2023 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				Klimacheck: ☐	
☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:	24.11.2023	durch:	Maurer, Alexandra		
Gesehen:					
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐
					☐

I II III IV V

Anlage: 7

Kenntnisnahme; Kein Beschluss

(öffentlich) Beschlussvorlage öffentlich	2023/VG/0131
---	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (beschließend)	06.12.2023	5
bereits beraten im:	am:	

Betreff:
Vorberatung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024

Begründung:

Mit Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 1. Januar 2020 sind die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung jeweils zuständigen Eigenbetriebe rechtlich und organisatorisch zusammengeführt.

Nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung werden die von den Verbandsgemeinden Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Kalkulation der Tarife, Gebühren und Beiträge als getrennte Einrichtungen behandelt.

Ein einheitliches Gebühren- und Beitragssystem soll bis spätestens 10 Jahre nach der Gebietsänderung eingeführt sein.

Der Wirtschaftsplan wird daher vorläufig zweigeteilt sein. Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen, Aufwendungen und Erträge etc. werden, soweit eindeutig, dem jeweiligen „alten“ Verbandsgemeindegebiet zugeordnet.

Kosten, die nicht eindeutig zuzuordnen sind, z. B. Personal- und Verwaltungskosten, werden nach der Anzahl der Verbrauchsstellen verteilt.

Dieser Verteilungsschlüssel erscheint geeigneter als etwa die Einwohnerzahl als Verteilungsgrundlage, da die zu zahlenden Entgelte im Wesentlichen auf Basis eines grundstücksbezogenen Maßstabes berechnet werden.

Danach ergeben sich folgende prozentuale Anteile:
 Stromberg 44,4 %, Langenlonsheim 55,6 %.

Soweit einzelne Positionen in den beiden Wirtschaftsplänen nicht separat ausgewiesen sind, erfolgt die Veranschlagung im Wirtschaftsplan Langenlonsheim bei entsprechender anteiliger Erstattung als Verwaltungskostenbeitrag im Wirtschaftsplan Stromberg.

Die aufgrund diverser Umstände in 2022 und 2023 z.T. eingetretenen eklatanten Verteuerungen auf dem Energiesektor, für Fäll- und Konditionierungsstoffe aber auch für sonstige Leistungen wirken sich trotz teilweiser Entschärfung auch auf die Ansätze für 2024 aus.

Es ist nicht abzuschätzen, inwieweit eine gewisse Preisstabilität gewährleistet bleibt.

Mit den technischen Möglichkeiten werden tendenziell auch die Anforderungen wachsen. Die künftige Entwicklung in Bezug auf umweltrechtliche Vorgaben und Standards (Abwasserreinigung, Entfernung von Mikroschadstoffen, Klärschlammverwertung) ist nicht abzusehen. Es wird aber mit Änderungen zu rechnen sein, die wiederum erhöhte Aufwendungen erfordern.

I. Teilbereich Langenlonsheim

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2024 belaufen sich nach dem vorgelegten Entwurf auf

im Erfolgsplan

Erträge	4.163.000,-- €
Aufwendungen	4.163.000,-- €

im Vermögensplan

Einnahmen	3.369.000,-- €
Ausgaben	3.369.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kreditmarktdarlehen soll auf 1.900.000,-- € sowie der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000,- € festgesetzt werden.

Die für 2023 geltenden Gebühren- und Beitragssätze liegen der Bemessung der geplanten Erträge zugrunde.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan orientieren sich an den Ansätzen des Vorjahres und der tatsächlichen Entwicklung im Wirtschaftsjahr.

Im Vermögensplan sind mit den für Maßnahmen der Zweckverbände zu leistenden Baukostenzuschüsse Investitionsmaßnahmen von rd. 1,9 Mio. € vorgesehen.

Das RÜ E 3 in der B48 muss durch ein Regenüberlaufbauwerk mit nachgeschalteter Drosseleinrichtung einschließlich Beruhigungsstrecke ersetzt werden. Bisher hatte der Landesbetrieb Mobilität (LBM) die Zustimmung zur Inanspruchnahme der B 48 an die Voraussetzung geknüpft, dass die Böschung zur Straße „Weidenpfad“ unter Beteiligung der Werke komplett saniert und befestigt wird. In 2021 hatte der LBM mitgeteilt, dass die Böschungssanierung für 2022/23 geplant sei. Daraufhin wurde in einem Abstimmungsgespräch festgelegt, in einer gemeinsamen Baumaßnahme sowohl die Böschungssicherung als auch die Rohrrückhaltung auszuführen. Eine Beteiligung der Werke an der Böschungssicherung ist nicht vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird ein Mischwassersammler in der Straße „Weidenpfad“ verlegt, um die in der Böschung gelegenen diversen Hausanschlussleitungen abzufangen und zu beseitigen. Nach gemeinsamer Ausschreibung sollten die Arbeiten in 2023 beginnen. Im Frühjahr 2023 hat der LBM diese Zusage zurückgezogen. Die Werke planen nun die eigenständige Durchführung der Maßnahme, nachdem der Mischwassersammler im Weidenpfad hergestellt ist. Dies ist für 2024 vorgesehen.

Nach den Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung ist das Kanalnetz regelmäßig zu überprüfen, dabei festgestellte Mängel sind zu beseitigen. Es wird besonderen Wert darauf gelegt, dass, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist, der Erneuerung durch Auswechslung von Kanalteilstrecken der Vorzug vor der Sanierung/Reparatur gegeben wird.

Neben vorzuziehenden Sanierungsmaßnahmen, etwa bei einem geplanten Straßenausbau, werden planmäßig Bereiche, bei denen mit Schäden zu rechnen ist und die in wasserwirtschaftlich relevanten Gebieten liegen (Wasserschutzzonen, Gelände mit hohem Grundwasserstand) vorrangig bearbeitet.

Neben der Fortsetzung der Kanalsanierungen in Langenlonsheim ist in den nächsten Jahren die Sanierung der Hauptkanäle in Guldental und Windesheim vorgesehen.

In welchem Umfang im Zusammenhang mit Straßenausbaumaßnahmen Kanalsanierungen bzw. Anschlusserneuerungen durchzuführen sind, ist nicht genau bekannt. Trotz entsprechender Anfragen gab es nur von zwei Gemeinden konkrete Rückmeldungen bezüglich anstehender Straßenausbaumaßnahmen in 2024.

Mit dem für 2024 geplanten Ausbau von Teilabschnitten der „Kreuzstraße“ sowie der „Kleinen Straße“ in Bretzenheim ist die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse vorgesehen.

In Langenlonsheim werden 2024 mit dem Ausbau der „Poststraße“ die Kanalhausanschlüsse erneuert. Der geplante Teilausbau der „Weidenstraße“ ist auf 2025 verschoben. Hier sind Teile des Hauptkanals sowie die Hausanschlüsse zu erneuern.

Als größere Sanierungsmaßnahme mit einem Aufwand von geschätzt rd. 1 Mio. € steht die Renovierung des Hauptsammlers „Krottenpfuhl“ einschließlich der Errichtung eines Wartungsweges in Langenlonsheim entlang der Bahnlinie an. Mit der DB konnte eine Einigung über den Inhalt des notwendigen Gestattungsvertrages erzielt werden. Die Maßnahme ist nach Vorarbeiten noch in diesem Jahr für 2024 vorgesehen, sobald die abschließende Freigabe der Ausführungsplanung durch die DB vorliegt.

Mit dem Ausbau eines Teilstückes der „Weinbergstraße“ in Dorsheim wird im Dezember 2023 begonnen. Bis zum Baubeginn ist die Erneuerung der Hausanschlüsse erfolgt.

Die Erschließung des Neubaugebietes „Auf den acht Morgen“ in Windesheim wurde 2023 abgeschlossen. Mit der Erschließung des Gebietes „Krummgewann“ in Langenlonsheim wurde im September 2023 begonnen.

Veranschlagungen im Vermögensplan zur Erschließung von Neubaugebieten erfolgen wegen anderweitiger Finanzierung nicht.

Für die Kläranlage sind Neu- und Ersatzbeschaffungen notwendig.

Soweit vorher nicht planbar ist kurzfristig im Einzelfall nach Bedarf zu entscheiden.

Bekannt sind: Erneuerung Krähwerk Schlammwindicker 2, Ersatz von Messsonden und Pumpen, Erneuerung Alarmanlage, Schaltbild und Kompensationsanlage Regenwasserpumpstation II, Probenehmer Auslauf, Erneuerung Schaltschrank RÜB Schule Guldental.

Für Betrieb, Lager, Werkstatt und Labor ist wie in jedem Jahr ein pauschaler Ansatz vorgesehen.

Die Kläranlage Guldenbachtal des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal wurde mit abschließenden Arbeiten zur Erneuerung des Prozessleitsystems technisch weiter verbessert. 2024 wird u.a. die speicherprogrammierbare Steuerung durch Einbindung der Vorklärung ergänzt sowie die Entlastungsanlagen in Genheim und Waldlaubersheim angebunden. Investitionsmaßnahmen des Zweckverbandes werden über Baukostenzuschüsse der Verbandsmitglieder finanziert.

Zur Mitfinanzierung aller Maßnahmen im Vermögensplan sind Kreditmarktmittel in Höhe von 1,9 Mio. € erforderlich.

II. Teilbereich Stromberg

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2024 belaufen sich nach dem vorgelegten Entwurf auf

im Erfolgsplan

Erträge	2.581.000,-- €
Aufwendungen	2.581.000,-- €

im Vermögensplan

Einnahmen	2.962.000,-- €
Ausgaben	2.962.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kreditmarktdarlehen soll auf 1.800.000,- €, der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000,- € festgesetzt werden.

Die für 2023 geltenden Gebühren- und Beitragssätze liegen der Bemessung der geplanten Erträge zugrunde.

Auf der Kläranlage Stromberg ist eine teilweise Aufstockung des Betriebsgebäudes zur Unterbringung der Schaltwarte sowie eines Besprechungs- und Aufenthaltsraumes geplant. Im Erdgeschoß werden der Schwarz-weiß Bereich und die sanitären Anlagen modernisiert und erweitert.

Weiterhin sind Mittel eingeplant für die Erweiterung der SPS mit Einbindung der Außenstationen, den Ersatz des Räumers des Nachklärbeckens 1 sowie für eine Studie mit Vorplanung zur Anbindung der Kläranlage Schöneberg an den Verbindungssammler zur KA Guldenbachtal.

Für die Kläranlagen Stromberg und Schöneberg sind Mittel für Ersatzbeschaffungen und Reparaturen eingestellt. U.a. sind vorgesehen:

Ersatz der Probenehmer an Zu- und Ablauf, Ersatz pH-Messung am Auslauf, Erneuerung Elektrokettenzug, Einbau von Höhenstandsensoren an der Sandwaschanlage, Anschaffung von Montageschlitten zwecks Erleichterung der Wartung der Zulaufpumpen, Ersatzbeschaffung von Pumpen.

Die Sanierung der Ortskanalisationen ist seit Jahren wesentlicher Bestandteil der Investitionstätigkeit in der damaligen VG Stromberg.

Nach Abschluss der 2021 begonnenen Kanalsanierungsmaßnahmen in Seibersbach sowie der Sanierung weiterer Hauptkanäle in Daxweiler 2023 soll ab 2024 mit dem 1. Bauabschnitt zur Kanalsanierung in Waldlaubersheim begonnen werden.

Die Ertüchtigung des Entlastungsbauwerkes RÜ E 5.03 „Bierwirt'sche Wiese“ in Stromberg sowie der Umbau des Bauwerks E 1.01, „Hellweg“ in Seibersbach werden voraussichtlich im Frühjahr 2024 abgeschlossen.

Für die Sanierung/Erneuerung der Verbindungssammler Daxweiler-Stromberg, Seibersbach-Stromberg, Dörrebach-Stromberg, Schindeldorf-Kläranlage ist ein Wege- und Sanierungskonzept in Bearbeitung.

Diese Sammler sind teilweise nicht mehr zugänglich, der Zustand ist derzeit nicht zu beurteilen.

In welchem Umfang im Zusammenhang mit Straßenausbaumaßnahmen Kanalsanierungen bzw. Anschlusserneuerungen durchzuführen sind, ist nicht genau bekannt. Trotz entsprechender Anfragen gab es nur von einer Gemeinde eine konkrete Rückmeldung bezüglich anstehender Straßenausbaumaßnahmen in 2024.

In Waldlaubersheim werden im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der „Königsberger Straße“ sowie der „Berliner Straße“ bei Bedarf die Kanalhaus-anschlüsse erneuert.

Im Rahmen der Beteiligung am Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal ist für 2024 ein Baukostenzuschuss u.a für die Ergänzung der speicherprogrammierbaren Steuerung durch Einbindung der Vorklärung und der Entlastungsanlagen in Genheim und Waldlaubersheim, die optische Inspektion der Verbindungssammler und sonstige Investitionen zu leisten.

Zur Mitfinanzierung aller Maßnahmen im Vermögensplan sind Kreditmarktmittel in Höhe von 1,8 Mio. € erforderlich.

Anlage

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				Klimacheck: ☐	
Ausgearbeitet am: 24.11.2023		durch:		Schimkus, Michael	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig ☒	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag ☒	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 06.12.2023

Top: 5 (öffentlich)

Betreff: Vorberatung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024

Die Wirtschaftsplanansätze wurden, soweit erforderlich, erläutert, Fragen beantwortet.

Beschlussvorlage öffentlich	2023/VG/0132
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (vorberatend)	06.12.2023	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Beratung über die Beitrags- und Entgeltsätze für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2024 sowie die Erhebung von Vorausleistungen

Begründung:

Nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung werden die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung zunächst als getrennte Einrichtungen mit entsprechend eigenen Beitrags- und Entgeltsätzen behandelt.

Die Zusammenführung und Anpassung der Entgelte ist vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat für 2025 vorgesehen.

Es wird daher vorgeschlagen, die 2023 geltenden Gebühren- und Beitragssätze auch 2024 anzuwenden und auf dieser Basis Vorausleistungen zu erheben.

Für 2023 geltende Beitrags- und Entgeltsätze:

Gebiet ehemalige VG Langenlonsheim:

1. Einmalige Beiträge:

1.1	Schmutzwasserbeseitigung	2,32 €/m² gewichtete Grundstücksfläche
1.2	Niederschlagswasserbeseitigung	5,04 €/m² gewichtete Grundstücksfläche
1.3	Ortsgemeindestraßen	8,30 €/m²
1.4	klassifizierte Straßen	8,62 €/m²

2. Laufende Entgelte:

2.1	<u>Schmutzwasser</u>	
2.1.1	Grundgebühren	
2.1.1.1	- Haushalte, Gewerbe, Landwirtschaft öffentliche Einrichtungen je E + EGW	14,66 €
2.1.1.2	- Weinbau/Weinhandel je 500 m² Rebfläche bzw. 750 l zugekauften Most oder Wein	5,08 €
2.1.1.3	- Abfüllbetriebe je EGW	8,48 €
2.1.1.4	- Brauerei je EGW	23,02 €
2.1.2	Benutzungsgebühren je m³ gewichtete Schmutzwassermenge	1,68 €
2.2	<u>Niederschlagswasser</u>	
	Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m² gewichtete Fläche	0,29 €

Gebiet ehemalige VG Stromberg:

1. Einmalige Beiträge:

- | | | |
|-----|--------------------------------|--|
| 1.1 | Schmutzwasserbeseitigung | 4,46 €/m ² gewichtete Grundstücksfläche |
| 1.2 | Niederschlagswasserbeseitigung | 9,81 €/m ² gewichtete Grundstücksfläche |

2. Laufende Entgelte:

- | | | |
|-------|--|--------|
| 2.1 | <u>Schmutzwasser</u> | |
| 2.1.1 | Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser
je m ² gewichtete Fläche | 0,11 € |
| 2.1.2 | Benutzungsgebühren je m ³ gewichtete
Schmutzwassermengen | 1,70 € |
| 2.2 | <u>Niederschlagswasser</u> | |
| | Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser
je m ² gewichtete Fläche | 0,24 € |

3. Entgelte für die mobile Entsorgung:

- | | | |
|-----|---|---------|
| 3.1 | Transportgebühr je m ³ tatsächlich
ausgefahrene Schmutzwassermenge | 16,33 € |
| 3.2 | Reinigungsgebühr je m ³ tatsächlich
ausgefahrene Schmutzwassermenge | 3,68 € |

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die für 2023 geltenden Gebühren- und Beitragssätze auch 2024 anzuwenden auf dieser Grundlage Vorausleistungen auf die laufende Entgelte für 2024 zu erheben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				Klimacheck: ☐	
Ausgearbeitet am: 24.11.2023		durch: Rossel, Marco			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig ☒	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag ☒	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 9

Beschlussvorlage öffentlich	2023/VG/0133
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (beschließend)	06.12.2023	7

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bestellung eines Abschlussprüfers

Begründung:

Gemäß § 89 Gemeindeordnung sind Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen.

Entsprechend der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll die Bestellung des Abschlußprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse sich auf mindestens 3, höchstens 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Mit Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 1. Januar 2020 sind die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung jeweils zuständigen Eigenbetriebe rechtlich und organisatorisch zusammengeführt.

Nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung werden die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Kalkulation der Tarife, Gebühren und Beiträge als getrennte Einrichtungen behandelt.

Bis zur Zusammenführung der Entgelte werden daher zwei Jahresabschlüsse erstellt.

Für die Verbandsgemeinde Langenlonsheim bestand ein Prüfungsvertrag mit der KST Nahe Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Kreuznach, bis einschließlich 2020.

Für die Verbandsgemeinde Stromberg wurde die Prüfung durch die Gesellschaft Pütz, Mittler und Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, durchgeführt. Hier besteht ein Prüfungsvertrag für die Jahre 2019 bis 2021.

Der Verbandsgemeinderat hatte am 29.09.2021 beschlossen, die bis dato in den jeweiligen Verbandsgemeinden tätigen Gesellschaften mit der Prüfung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 zu beauftragen.

Da die Zusammenführung der Entgelte für 2025 vorgesehen ist, wird empfohlen, die derzeit tätigen Prüfungsgesellschaften mit der jeweiligen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 zu beauftragen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werksausschuß empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die derzeit tätigen Gesellschaften mit der Prüfung der Jahresabschlüsse Abwasserbeseitigung für die Bereiche Langenlonsheim und Stromberg für die Jahre 2023 und 2024 zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite			Klimacheck: ☐	
Ausgearbeitet am: 24.11.2023		durch: Schimkus, Michael		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig ☒	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag ☒	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 10

Beschlussvorlage öffentlich	2023/VG/0134
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (zur Kenntnis)	06.12.2023	8

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bericht des Gewässerschutzbeauftragten

Begründung:

Gemäß WHG hat der Benutzer von Gewässern einen Betriebsbeauftragten zu bestellen und jährlich einen Gewässerschutzbericht zu erstellen. Der Gewässerschutzbericht für die Abwasserreinigungsanlagen Langenlonsheim, Schöneberg sowie Stromberg für das Jahr 2022 wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis vorgelegt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss nimmt den Gewässerschutzbericht zur Kenntnis.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				Klimacheck: ☐	
☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		21.11.2023		durch: Wagner, Oliver	
Gesehen:					
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐
☐					

I II III IV V

Anlage: 11

Kenntnisnahme; Kein Beschluss

Beschlussprotokoll

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 06.12.2023
(öffentlich)

TOP: 9

Betreff: Mitteilungen

Sachstand „Krottenpfuhl“ Langenlonsheim: Die Ausführungsplanung liegt der deutschen Bahn zur Freigabe vor. Die flächendeckende Rodung soll im Frühjahr erfolgen. Anschließend ist die Herstellung des Wartungswegs und die Sanierung des Sammlers geplant.

Sachstand RÜ „Hellweg“ Seibersbach: Das Bauwerk sowie der dazugehörige Kanalbau ist bereits fertiggestellt: Die Asphaltarbeiten sind Mitte Dezember vorgesehen. Trotz diverser Umstände, u.a. enge Zufahrt >50m zu Bauwerk, sehr viele Versorgungsleitungen die umgelegt werden mussten u.a. Glasfaser, war jederzeit ein reibungsloser Ablauf garantiert.

Sachstand Neubaugebiete: Das Nbg. in der OG Roth ist bereits erschlossen. Die Herstellung der Fahrbahnen erfolgt derzeit. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2024 abgeschlossen. Das Neubaugebiet in der OG Windesheim ist bereits fertiggestellt. Die Errichtung der ersten Gebäude erfolgt derzeit.

Sachstand Kanalsanierungen 2023: Die Kanalsanierung in der OG Langenlonsheim ist bereits abgeschlossen. Die optische Abnahmeinspektion sowie die Erstellung der Schlussrechnung sind derzeit in Bearbeitung. Die Kanalsanierung in der OG Daxweiler ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Die optische Abnahmeinspektion sowie die Schlussrechnung stehen noch aus.

Sachstand RÜ B48 / Herstellung MW Kanal Weidenpfad OG Laubenheim: Der LBM forderte im Frühjahr zusätzlich Schnitte und Aufschlüsse des Baugrundes der talseitigen Böschung zum Bahngelände. Die zeitliche Verzögerung ist der Tatsache geschuldet, dass die Vermessungsarbeiten im Bereich des Bahngeländes nur mit einem Sicherungsposten durchgeführt werden dürfen. Aufgrund der hohen Kosten (> 2.500€ pro Einsatz) wurde dies mit einer anderen Maßnahme verbunden. Sobald die Ergebnisse bezüglich der Standsicherheit vorliegen, wird festgelegt ob ggf. die gesamte Maßnahme ohne Einbezug des LBM umgesetzt wird.

Sachstand ARA Stromberg: Die Antragsunterlagen zum Erlangen der Baugenehmigung wurden eingereicht. Seitens der Kreisverwaltung wurde ein Brandschutzkonzept nachgefordert. Dieses wurde mittlerweile beauftragt. Nach Vorlage der Baugenehmigung werden die Heizungsanlage und die Ausführung der Erweiterung geplant und dem Gremium vorgestellt.

Sachstand Erneuerung / Sanierungen im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen: Die Erneuerung der Hausanschlussleitungen in der Weinbergstraße in der OG Dorsheim sind abgeschlossen. Die Planung für die Erneuerung von Hausanschlussleitungen in der „kleinen Straße / Kreuzstraße“ in der OG Bretzenheim wurden bereits beauftragt. In der OG Waldlaubersheim wurde die optische Inspektion der Anschlussleitungen in der „Berliner Str. & Königsberger Str.“ beauftragt.